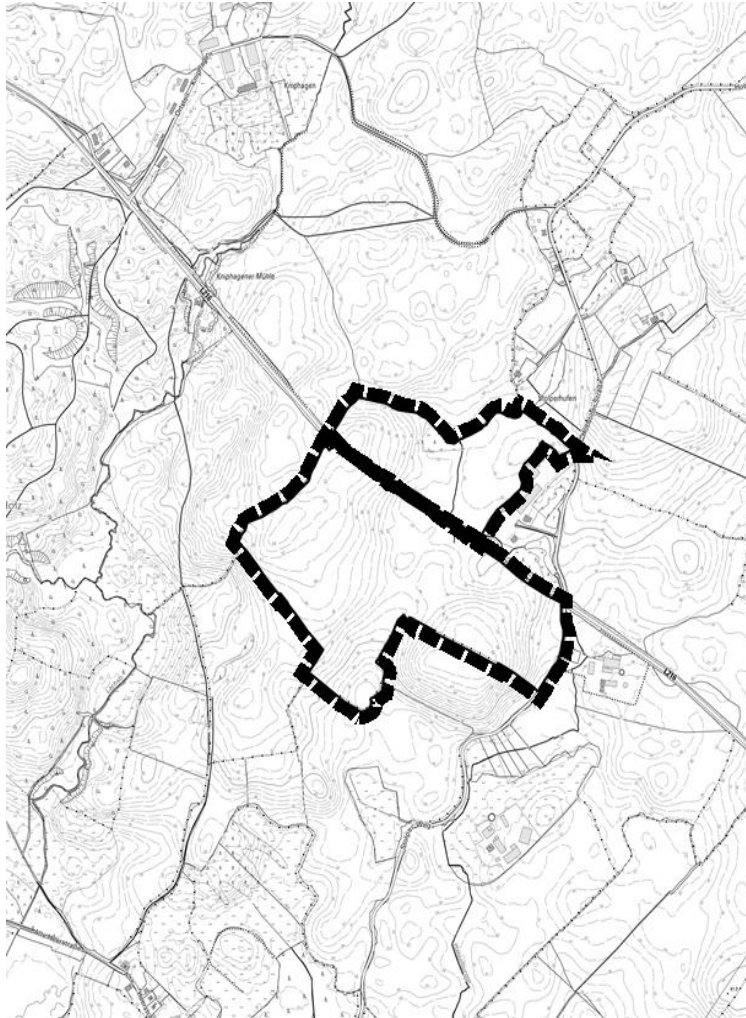


Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 und der 27. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Schönwalde a. B. für eine Fläche zwischen Kniphagen und Hobstin, nördlich und südlich der Landesstraße 216 / Milchstraße – Solarpark III –, gefasst. Planungsziel ist die Aufstellung eines Solarparks.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll in der Zeit von

Montag, dem 23.03.2026, bis Dienstag, dem 07.04.2026.

durch öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. zusätzlich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im Amtsgebäude des Amtes

Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhstal 2 in 23744 Schönwalde a. B., durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig als Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) anzusehen. Es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 sowie der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Anlagen ab dem 23.03.2026 auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene> einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 18.03.2026

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Olaf Schöning)